

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

16.12.2020

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Rat: Grünes Licht für Mehrjährigen Finanzrahmen und Next Generation EU	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	3
Rat und Europäisches Parlament: Einigung zur Kohäsionspolitik 2021-2027	3
Interreg: Einigung auf territoriale Kooperationsprogramme	4
Ratspräsidentschaft: Neue Leipzig-Charta und Territoriale Agenda 2030	5
Digitalisierung: Kommission genehmigt Breitbandförderung in Deutschland	5
Energie, Klima und Umwelt	6
Konsultationen I: Energieeffizienz- und Erneuerbare Energien-Richtlinie	6
Konsultationen II: Nullschadstoffaktionsplan und Green-Deal-Maßnahmen	7
Verkehr und Mobilität	8
Kommission: Neue EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität	8
Rat und Parlament: Einigung zum „Jahr der Schiene“ 2021	9
AdR: Stellungnahme zum ÖPNV in Metropolregionen	9
Wirtschaft, Forschung und Innovation	10
Kommission: Verordnungsvorschlag für Daten-Governance vorgelegt	10
Klimaschutz: Zweiter Förderaufruf im EU-Innovationsfonds	11
Kommission: Herbstpaket des Europäischen Semesters angenommen	11
Verwaltungsdigitalisierung: Einheitliches digitales Zugangstor startet	12
Folgen Sie uns auf Twitter	13

Aktuelles aus der EU

Rat: Grünes Licht für Mehrjährigen Finanzrahmen und Next Generation EU

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben am 10. Dezember 2020 den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 und das Budget für das Aufbauprogramm „Next Generation EU“ angenommen (vgl. [Europa Info 9/2020](#), S. 2). Mit der Einigung ist eine große Hürde zum Start der neuen EU-Förderperiode ab 2021 genommen.

Der neue MFR ist erstmals mit einem Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und einem Mechanismus zum Schutz des Haushalts verknüpft. Im Vorfeld hatten Ungarn und Polen zunächst eine Einigung blockiert. Diese Blockade konnte die deutsche Ratspräsidentschaft mit einem Kompromiss ausräumen.

Diesbezüglich wurde nun festgelegt, dass zunächst der Europäische Gerichtshof die Verordnung für das entsprechende Verfahren prüfen soll. Zudem muss ein Rechtsstaatsverstoß negative Auswirkungen auf die Verwendung von EU-Geldern haben. Im Falle von Verstößen soll die Europäische Kommission konkrete Vorschläge für Maßnahmen vorlegen, die dann vom Rat mit qualifizierter Mehrheit zu bestätigen sind.

Bevor die ersten Aufrufe der neuen Förderperiode starten können, müssen u. a. noch die nationalen und teils regionalen Parlamente neuen Eigenmitteln zur Finanzierung des Haushalts zustimmen. Zudem steht für die einzelnen Förderprogramme noch die Erstellung der Operationellen Programme und ihre Genehmigung durch die Kommission an.

Für die Ausgestaltung des Aufbauprogramms „Next Generation EU“ mit der Aufbau- und Resilienzfazilität muss zudem noch eine Einigung zwischen dem Rat und Parlament erzielt werden. Im Rahmen der Fazilität kann die EU Anleihen von insgesamt 750 Mrd. Euro aufnehmen, von denen ein Teil als Zuschüsse an die Mitgliedstaaten ausgezahlt werden soll.

Um Mittel aus der Fazilität zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten Aufbau- und Resilienzpläne erstellen. Einreichfrist für die Pläne ist der 30. April 2021. Deutschland kann bis zu 22,7 Mrd. Euro an EU-Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten. Nach aktuellem Stand müssen 37 % der Gelder für Klimaschutzprojekte und 20 % für Projekte zur Digitalisierung verausgabt werden.

Die Mitgliedstaaten werden von der Kommission angehalten, aufzuzeigen, wie ein Dialog mit Interessensträgern, Regionen und Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartnern gewährleistet werden kann. Auch das Europäische Parlament fordert in seiner Position eine starke Beteiligung dieser Partner im Aufstellungsprozess und bei der späteren Umsetzung.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hat diesbezüglich eine [Stellungnahme](#) verfasst.

Darin betont das Europabüro, dass angesichts der in den Kommunen immer deutlicher zu spürenden Krisenauswirkungen zeitnah Klarheit über die inhaltlichen Schwerpunkte und die Umsetzung der Programme herrschen müsse. Gerade angesichts der doppelten Herausforderungen aus Wirtschaftskrise und Entwicklungsnotwendigkeiten hin zur klimagerechten und digitalisierten Gesellschaft dürfen die

europäischen Mittel nicht nur in das bereits geplante Konjunkturpaket des Bundes fließen, sondern sollten auch eine verstärkende Wirkung entfalten. Konkret nennt die Stellungnahme die Förderung von Infrastrukturen im ÖPNV und für alternative Kraftstoffe, die Stärkung aktiver Mobilitätsformen, die Planung und Umsetzung multimodaler öffentlicher „Mobilitätsstationen“ sowie die Verwaltungsdigitalisierung auf kommunaler und regionaler Ebene als mögliche Schwerpunkte. In jedem Falle sollten regionale und kommunale Akteure mit ihrer Praxisperspektive bei der Ausarbeitung der Programme aktiv beteiligt werden.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Rat und Europäisches Parlament: Einigung zur Kohäsionspolitik 2021-2027

Der deutsche Ratsvorsitz und das Europäische Parlament haben am 2. und am 8. Dezember 2020 vorläufige politische Einigungen über die Kohäsionspolitik 2021-2027 erzielt.

Die Einigungen betreffen einerseits die Verordnung zu den gemeinsamen Bestimmungen für die verschiedenen Strukturfonds (Vorgang [2018/0196\(COD\)](#)), aber auch einige spezifische Verordnungen zu den einzelnen Fonds. Für Hessen ist darunter insbesondere der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) von Relevanz (vgl. [Europa Info 06/2018](#), S. 1).

In der Verordnung werden fünf neue politische Ziele festgelegt, die den politischen Prioritäten der EU entsprechen:

1. ein intelligenteres Europa – innovativer und intelligenter wirtschaftlicher Wandel;
2. ein grüneres, CO₂-armes Europa;
3. ein stärker vernetztes Europa – Mobilität und regionale IKT-Konnektivität;
4. ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte;
5. ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengegenden durch lokale Initiativen.

Über den EFRE können prinzipiell die Ziele 1, 2, 3 und 5 gefördert werden. Die Programme des EFRE werden in Deutschland von den Bundesländern verwaltet. Insbesondere in Regionen, die ein überdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt aufweisen und dadurch weniger EU-Gelder zur Verfügung gestellt bekommen, ist von einer Bündelung auf eine geringere Anzahl von Zielen auszugehen. Das Land Hessen beabsichtigt, sich auf die Ziele 1 und 2 zu beschränken.

Die Kofinanzierungsrate für besser entwickelte Regionen wird nur noch bei 40 % und damit 10 %-Punkte unterhalb der jetzigen Förderperiode liegen. 8 % der EFRE-Gelder müssen auf nationaler Ebene in Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung fließen.



Weitere Neuerungen im Überblick:

- ★ eine stärkere Verknüpfung mit dem Europäischen Semester (s. [Europa Info 05/2020 S. 3](#));
- ★ Durchführung einer Halbzeitbewertung im Jahr 2025, um sicherzustellen, dass die Programme den neuen Herausforderungen der kommenden Jahre genügen (50 % der verbleibenden EU-Mittel können für die letzten zwei Jahre des Programmplanungszeitraums anderweitig vergeben werden);
- ★ 30 % der EFRE-Gelder sollen zur Erreichung der EU-Klimaziele dienen;
- ★ Aufnahme grundlegender Voraussetzungen, die für den gesamten Programmplanungszeitraum gelten, wie bspw. eine wirksame Überwachung der Vergabe öffentlicher Aufträge, die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;

Der vollständige Wortlaut des Verordnungsentwurfs wird in den ersten Monaten des Jahres 2021 unter portugiesischem Vorsitz fertiggestellt. Ungeachtet des Datums, an dem die Verordnung in Kraft tritt, gilt die Zuweisung der finanziellen Mittel rückwirkend ab dem 1. Januar 2021.

Interreg: Einigung auf territoriale Kooperationsprogramme

Am 2. Dezember 2020 haben das Europäische Parlament und die deutsche Ratspräsidentschaft eine politische Einigung über den Vorschlag der Kommission für die Programme zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit nach 2020 (Interreg) erzielt (Vorgang [2018/0199\(COD\)](#), vgl. [Europa Info 06/2018](#), S. 3).

Durch die Programme wird die Zusammenarbeit zwischen Städten, Regionen und Wirtschaftsakteuren in der Förderperiode von 2021-2027 mit 8,05 Mrd. Euro unterstützt.

Dabei werden verschiedene Bereiche gefördert:

- ★ 5,8 Mrd. Euro für die grenzübergreifende Zusammenarbeit (Interreg A),
- ★ 1,467 Mrd. EUR für die transnationale Zusammenarbeit ([Interreg B](#)),
- ★ 490 Mio. Euro für die interregionale Zusammenarbeit ([Interreg Europe](#), [URBACT](#), Interact und ESPON),
- ★ 280 Mio. Euro für die Gebiete in äußerster Randlage;

Der EU-Kofinanzierungssatz wird ab 2021 bei 80 % (bzw. 85 % für die Gebiete in äußerster Randlage) liegen. Inhaltlich sollen die Mittel verstärkt in Klimaschutzmaßnahmen und soziale Programme investiert werden. Bis zu 20 % eines Interreg-Programms dürfen für Kleinprojekte verwendet werden.

Projekte in der Metropolregion FrankfurtRheinMain können weiterhin durch die Programme der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit gefördert werden.

Der endgültige Wortlaut der Verordnung muss Anfang des Jahres noch vom Europäischen Parlament und dem Rat genehmigt werden. Bevor Förderaufrufe gestartet werden können, sind außerdem neue Operationelle Programme zu den einzelnen Förderbereichen von den Programmsekretariaten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu erstellen und genehmigen.



Ratspräsidentschaft: Neue Leipzig-Charta und Territoriale Agenda 2030

Die zuständigen Minister für Stadtentwicklung und Raumordnung verabschiedeten am 30. November und 1. Dezember 2020 die „[Neue Leipzig-Charta](#)“ und „[Territoriale Agenda 2030](#)“ (auch als [Kurzfassung](#) verfügbar).

Die „Neue Leipzig-Charta“ ist ein Referenzrahmen für die integrierte Stadtentwicklungspolitik und wurde in einem zweijährigen Beteiligungsprozess auf der nationalen und europäischen Ebene gemeinsam erarbeitet. Die erste [Leipzig-Charta von 2007](#) gilt als Blaupause für die deutschen Programme der Städtebauförderung.

Die Kernleitlinien der nachhaltigen Stadtentwicklung aus der Leipzig-Charta 2007 bleiben bestehen und werden an die veränderten technischen, gesellschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen angepasst. Dazu gehören u. a. die Digitalisierung und der Klimawandel, aber auch neue politische Rahmenübereinkünfte wie das Pariser Klimaabkommen, die UN-Nachhaltigkeitsziele oder die EU-Städteagenda.

Zudem soll nach der „Neuen Leipzig-Charta“ die Kooperation bei der Stadtentwicklung über Fachpolitiken hinaus gestärkt und die räumliche Betrachtungsweise auf die unterschiedlichen Maßstabsebenen – Quartier, Gesamtstadt, Stadt-Umland, Metropolregionen – gehoben werden. Zudem wurde der Grundsatz einer Gemeinwohlorientierung festgelegt.

Neben der Neuen Leipzig-Charta beschlossen die Minister ein zweites [Dokument](#), das den Titel „Umsetzung der Neuen Leipzig-Charta im Rahmen eines Mehrebenen-Ansatzes: Die Fortführung der Urbanen Agenda für die EU“ trägt. Dieses Dokument ist die Basis für die weitere Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, um die Belange von Städten und Gemeinden in Europa zu stärken.

Mit dem strategischen Dokument „Territoriale Agenda 2020“ unterzeichneten die für Raumordnung zuständigen Minister außerdem einen politischen Rahmen und Handlungsempfehlungen zur räumlichen Entwicklung. Auch hier wurde der Vorgänger „Territoriale Agenda 2020“ überarbeitet, um diesen an die neuen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen anzupassen.

Gemäß der beiden übergeordneten Ziele für ein „gerechtes Europa“ und ein „grünes Europa“ soll die „Territoriale Agenda 2030“ den Abbau regionaler Disparitäten fördern, sich für eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa einsetzen und eine schonende und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen unterstützen.

Digitalisierung: Kommission genehmigt Breitbandförderung in Deutschland

Die Europäische Kommission hat die [Rahmenregelung für Breitbandförderung](#) zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ in der Bundesrepublik Deutschland geprüft und genehmigt.

Die nationale Gigabit-Regelung soll den Aufbau einer neuen, öffentlich finanzierten Breitbandinfrastruktur beschleunigen, damit Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Deutschland schnellere Internetverbindungen erhalten. Für die entsprechende Förderung will der Bund 6 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Dieser Betrag kann durch Landes- und kommunale Beiträge für die einzelnen Förderprojekte um weitere 6 Mrd. Euro ergänzt werden.



Damit die Gebiete, in denen die Internetverbindung für Haushalte bislang am schlechtesten ist, prioritär behandelt werden, sieht die Regelung einen zweistufigen Ansatz vor:

- ★ In der ersten Ausbaustufe wird die Errichtung einer Gigabit-Infrastruktur für Haushalte unterstützt, die bislang nur Zugang zu einer Internetverbindung mit weniger als 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) haben.
- ★ In der zweiten Ausbaustufe, die 2023 beginnt, wird der Ausbau einer Gigabit-Infrastruktur für Haushalte gefördert, die bereits Zugang zu einer Internetverbindung mit 100 Mbit/s haben, aber nicht zu einem Netz, das sehr hohe Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s bietet. Durch die Umsetzung dieser zweiten Ausbaustufe will die Bundesregierung bis Ende 2025 allen Bürgerinnen und Bürgern Gigabit-Netze zur Verfügung stellen.

Um eine Doppelung von Infrastrukturen zu vermeiden, wird der Ausbau nicht in Gebieten unterstützt, in denen es bereits ein Netz mit sehr hoher Kapazität gibt (z. B. ein Glasfasernetz bis zum Kunden oder ein aufgerüstetes Kabelnetz) oder ein solches von privaten Investoren geplant ist. Auch Gebiete, in denen zwei oder mehr Netze schnelle Breitbandverbindungen (mindestens 30 Mbit/s) bieten, kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Energie, Klima und Umwelt

Konsultationen I: Energieeffizienz- und Erneuerbare Energien-Richtlinie

Mit der Erneuerbaren Energien-Richtlinie ([2018/2001/EU](#)) und der Energieeffizienz-Richtlinie ([2012/27/EU](#)) sollen 2021 zwei zentrale EU-Rechtstexte im Energiebereich überarbeitet werden. In Vorbereitung der für das 2. Quartal 2021 angekündigten Revisionsvorschläge führt die EU-Kommission aktuell jeweils eine Konsultation durch.

Beide Fragebögen sind in eher allgemeine Fragen für die breite Öffentlichkeit sowie spezifischere Fachfragen unterteilt und bis zum **9. Februar 2021** geöffnet. Eine Beantwortung ist auf Deutsch möglich.

Die [Konsultation](#) zur Energieeffizienzrichtlinie konzentriert sich zunächst auf eine Bewertung der geltenden Rechtslage, bevor die politischen Prioritäten bezüglich einer möglichen Verschärfung der Richtlinie abgefragt werden. Ein dritter Fachteil geht dann auf die regulativen Optionen in den jeweiligen Artikeln der Richtlinie ein, wobei Vorschläge wie eine Verschärfung der Renovierungsvorgaben für öffentliche Gebäude (bspw. eine Ausweitung auf kommunale und regionale Gebäude bzw. spezifische Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser und/oder eine Erhöhung der jährlichen Zielquote von 3%), verpflichtende Energieeffizienzaktionspläne für Kommunen oder sektorspezifische Vorgaben (bspw. für Rechenzentren) bewertet werden können.

Die [Konsultation](#) zur Erneuerbaren Energien-Richtlinie bietet zunächst Gelegenheit, die allgemeinen politischen Ziele bei einer Überarbeitung zu bewerten, woran sich eher spezifische Fragen zur Schaffung eines integrierten Energiesystems sowie sektorspezifische Fragen anschließen (u. a. auch zur anvisierten Verwendung erneuerbaren Energien im Gebäudesektor, beim Kühlen/Heizen oder im Verkehrsbereich).

Optionen wie Mindestquoten für erneuerbare Energien beim Energiebezug öffentlicher Einrichtungen, national festgelegte Mindestanteile erneuerbarer Energien im Endverbrauch neuer oder renovierter Gebäude, die Förderung Erneuerbarer Energien-Gemeinschaften oder die Anrechnung CO₂-armen Wasserstoffs auf die Zielquote im Verkehrsbereich stehen hier u. a. zur Bewertung.

Hintergrund:

Die Anpassung der beiden Energie-Richtlinien ist durch den EU-Green Deal und das kürzlich vorgeschlagene verschärfte Klimaschutzziel für 2030 notwendig geworden (vgl. [Europa Info 10/2019](#), S. 2 und [Europa Info 08/2020](#), S. 6). Mit der Überarbeitung dieser beiden Rechtstexte sollen die entsprechenden Strategiedokumente wie bspw. zur Integration des Energiesystems und zur europäischen Renovierungswelle umgesetzt werden (vgl. [Europa Info 7/2020](#), S. 4 und [Europa Info 09/2020](#), S. 4).

Der Europäische Rat [verständigte](#) sich am 11. Dezember 2020 bereits auf das von der Kommission vorgeschlagene CO₂-Reduktionsziel von -55 % bis 2030 (Referenzwert 1990). Allerdings stehen die eigentlichen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das eine Reduktion um 60 % [anstrebt](#), noch aus.

Konsultationen II: Nullschadstoffaktionsplan und Green-Deal-Maßnahmen

In Vorbereitung des für das zweite Quartal 2021 angekündigten Nullschadstoffaktionsplans ist bis zum **10. Februar 2021** eine [Konsultation](#) der EU-Kommission geöffnet. Mit diesem Strategiedokument soll ein Weg zur Nullverschmutzung in Luft, Wasser und Böden aufgezeigt werden, wobei auch das Thema Lärmbelastung Beachtung finden könnte. Der Fragebogen widmet sich neben Einschätzungen zum Status Quo und möglichen Maßnahmen auch dem spezifischeren Anliegen eines einheitlicheren europäischen Monitoringsystems. Ebenso möchte die Kommission wissen, inwiefern digitale Anwendungen dabei helfen können, die Beeinträchtigung durch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe zu reduzieren.

Außerdem öffnete die EU-Kommission neben weiteren Befragungen bspw. zur Neugestaltung des [Emissionshandelssystems](#), zu den [CO₂-Emissionen von PKW](#) oder zu neuen Regeln für [staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen](#) eine [Konsultation](#) zur Überarbeitung der Verordnung „über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft“ ([2018/841/EU](#)). Bis zum **5. Februar 2021** möchte die Kommission dabei in Erfahrung bringen, wie die Agrar- und Forstwirtschaft zur (verstärkten) Aufnahme und Speicherung von CO₂ aus der Atmosphäre beitragen kann.

Hintergrund:

Sowohl der Nullschadstoffaktionsplan als auch die genannten Revisionsvorhaben sind Bestandteile des EU-Green Deals und sollen zur Verwirklichung des zurzeit diskutierten verschärfte Klimaschutzziels für 2030 beitragen (vgl. [Europa Info 10/2019](#), S. 2 und [Europa Info 08/2020](#), S. 6).

Verkehr und Mobilität

Kommission: Neue EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität

Die EU-Kommission stellte am 9. Dezember 2020 ihre neue [Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#) in Europa vor, die ein leistungsfähigeres und effizienteres Verkehrssystem mit den Klimaschutzzielen des Green Deals und den Vorteilen der Digitalisierung und Automatisierung zusammenbringen soll (bislang nur englischsprachig verfügbar).

Die Europäische Kommission formuliert darin die Vision, den bislang steigenden Trend beim CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich umzukehren und bis 2050 um 90 % zu reduzieren. Bereits bis 2030 soll der öffentliche Linienverkehr auf Kurzstrecken klimaneutral und Systeme der automatisierten Mobilität eingeführt, 30 Millionen emissionsfreie PKW in Europa unterwegs, der Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr verdoppelt, es keine Verkehrstoten mehr geben und emissionsfreie Schiffe sowie Flugzeuge auf dem Weg zur Marktreife sein.

Konkret wird dies mit der Ankündigung von [82 politischen Initiativen](#) in zehn Schlüsselbereichen für die nächsten vier Jahre unterlegt. Der Großteil dieser kommenden Maßnahmen war allerdings bereits im Vorfeld der Strategie bekannt und umfasst u. a.:

- ★ Die Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (vgl. [Europa Info 02/2020](#), S. 6), eine Unterstützung des Wandels hin zu nachhaltiger Mobilität in einer überarbeiteten Erneuerbare Energien-Richtlinie und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz für Gebäude (E-Ladepunkte), verschärfte CO₂-Standards für PKW und neue Standards für Busse sowie eine Überprüfung der Luftreinhaltepolitik (s. S. 5f.);
- ★ Eine Revision des Pakets zur Mobilität in der Stadt, die Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V), einen Aktionsplan zur Stärkung des Schienenpersonenverkehrs sowie die Überarbeitung der Verordnung über die Schienengüterverkehrskorridore;
- ★ Die Überarbeitung der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme (inkl. „Initiative für multimodales Ticketing“, vgl. [Europa Info 09/2020](#), S. 7), den Aufbau eines EU-Mobilitätsdatenraumes, die Revision der delegierten Rechtsakte zu Echtzeit-Verkehrsinformationen und multimodalen Reiseinformationen, die Vervollständigung des Rechtsrahmens zur Zulassung autonomer Fahrzeuge sowie die Prüfung neuer Rechtsvorschriften über Rechte und Pflichten digitaler Verkehrsdienstleister („zur Sicherstellung, dass öffentliche Dienstleistungsverträge den Datenaustausch und den Aufbau multimodaler Ticketingsysteme nicht beeinträchtigen“).

Außerdem sollen Forschungs- und Innovationspartnerschaften zu vernetzter und automatisierter Mobilität, der Verkehrsverlagerung auf die Schiene oder zu grünem Wasserstoff aufgesetzt und 2022 eine neue Drohnen-Strategie vorgelegt werden.

Eine weitere Zusammenfassung bietet die deutschsprachige [Pressemitteilung](#) sowie ein [Faktenblatt](#) der EU-Kommission.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hatte sich an der Ausarbeitung dieser Strategie mit einem [Konsultationsbeitrag](#) beteiligt und stand hierzu auch in direkten Austausch mit Vertretern der Europäischen Kommission.

Rat und Parlament: Einigung zum „Jahr der Schiene“ 2021

Am 12. November 2020 [einigten](#) sich der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament darauf, 2021 als „Europäisches Jahr der Schiene“ auszurufen (Vorgang [2020/0035\(COD\)](#), vgl. [Europa Info 03/2020](#), S. 3). Im kommenden Jahr sollen dementsprechend zahlreiche Veranstaltungen und Initiativen den Bahnverkehr als klimagerechte Mobilitätsform akzentuieren und dazu beitragen, den Anteil der Personen und Güter im Schienenverkehr im Sinne des EU-Green Deals zu erhöhen.

Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag betont der [Kompromisstext](#) neben der Förderung grenzüberschreitender Schienenverbindungen auch die Schlüsselrolle der Schiene für einen sauberen Tür-zu-Tür-Regionalverkehr und als Rückgrat bei der Entwicklung integrierter Auskunft- und Ticketing-Systeme sowie der Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger. Außerdem soll die Modernisierung der Fahrzeuge und der Kapazitätsausbau des Schienenverkehrs ebenfalls im Rahmen des Aktionsjahrs diskutiert und unterstützt werden. Rat und Parlament regen zudem an, dass die Kommission zwei Machbarkeitsstudien für ein europäisches Schienenlabel im Güterverkehr und einen Schienenverbindungsindex entwickelt. Ein nationaler Koordinator wird die Aktionen in den jeweiligen Mitgliedstaaten betreuen.

Der entsprechende Text wurde inzwischen von Rat und Parlament final ratifiziert.

AdR: Stellungnahme zum ÖPNV in Metropolregionen

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) nahm in seiner Plenartagung am 10. Dezember 2020 eine [Stellungnahme](#) zu den Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr in Städten und Metropolregionen an.

Ausgehend von den verkehrlichen Umwelt- und Gesundheitsbelastungen in den europäischen Metropolräumen spricht sich der AdR im Sinne einer aktiven Verkehrsverlagerung für einen effizienten und nachhaltigen ÖPNV „über die Verwaltungsgrenzen der Städte hinaus“ aus. Damit auch im Stadt-Land-Zusammenhang echte Wahlmöglichkeiten bestehen, sei es notwendig, den ÖPNV mit der Schiene als Rückgrat sowie aktive Mobilitätsformen planerisch, räumlich sowie investiv zu bevorzugen. „Eine solche Veränderung erfordert jedoch die Koordinierung der raum-, städte- und verkehrspolitischen Maßnahmen sowie eine Mehrebenen-Zusammenarbeit“, wobei ein ganzheitlicher Ansatz auch zur grundsätzlichen Reduzierung des notwendigen Verkehrsbedarfs beitragen könne.

Mit dieser Stellungnahme unterstreicht der AdR nicht nur die zentrale Rolle des funktionalen Raumes, der politischen Zusammenarbeit in Metropolregionen und der Verzahnung von Verkehrs- und Flächennutzungsplanung für die Verwirklichung der EU-Verkehrs- und Klimaschutzziele, sondern füllt diese Diskussion in Brüssel mit einer entsprechenden Praxisperspektive (s. S. 8). Weiter geht der Text auf den Umgang mit den verkehrlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Potentiale durch Digitalisierung und Integration der Verkehrsträger sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Verkehrsbetrieben ein.

Gerade wegen der zentralen Bedeutung für den territorialen Zusammenhalt in Metropolregionen solle der EU-Finanzrahmen 2021-2027 sowie der Wiederaufbau- und Resilienzfonds zu Investitionen in nachhaltige Mobilität, den öffentlichen Nahverkehr und die Schiene beitragen, wobei eine besondere Priorität auf sog. städtischen Knoten des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) liege.

Das Europabüro hatte sich bei der Erstellung dieses Berichtes mit einer [Stellungnahme](#) aktiv eingebracht. Die erst kürzlich verabschiedete [Mobilitätsstrategie](#) des Regionalverbands FrankfurtRheinMain greift die vom AdR skizzierten Kerngedanken ganz konkret auf.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Kommission: Verordnungsvorschlag für Daten-Governance vorgelegt

Am 25. November 2020 veröffentlichte die EU-Kommission einen [Vorschlag](#) für eine neue EU-Verordnung zur Daten-Governance im europäischen Binnenmarkt (Vorgang [2020/0340\(COD\)](#)).

Dieser Rechtsakt soll einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Datenaustausch in der EU definieren, wobei sich der Vorschlag eher auf verfahrensorientierte „Spielregeln“ konzentriert. Die bestehenden Rechte und Pflichten zur Weitergabe bestimmter Daten in bestimmten Sektoren (wie sie beispielsweise in der [INSPIRE-Richtlinie](#) über Geodaten oder unter der [ITS-Richtlinie](#) zu Verkehrsinformationen festgelegt sind) sowie die Bestimmungen des Datenschutzes werden nicht tangiert.

Der Verordnungsvorschlag besteht aus drei Teilbereichen:

- ★ Aufstellung von Bedingungen für die Weiterverwendung von Daten, die im Besitz öffentlicher Stellen sind, aber aus verschiedenen Gründen geschützt sind (geschäftliche Geheimhaltung, statistische Geheimhaltung, Schutz geistigen Eigentums Dritter und Schutz personenbezogener Daten) und daher nicht unter die Geltung der [Richtlinie über offene Daten](#) fallen (vgl. [Europa Info 07/2019](#), S. 6);
- ★ Schaffung eines Anmelde- und Aufsichtsrahmens für die Erbringung von Diensten für die gemeinsame Datennutzung. Hierunter werden sog. „Datenmittler“ als vertrauenswürdige Organisatoren einer gemeinsamen Datennutzung eingeführt und auch für Einzelpersonen Maßnahmen zur Kontrolle der Nutzung der von ihnen erzeugten Daten vorgeschlagen;
- ★ Schaffung eines Rahmens für die freiwillige Eintragung von Einrichtungen, die für altruistische Zwecke zur Verfügung gestellte Daten sammeln und verarbeiten.

Von den Bestimmungen im ersten Teilbereich sind öffentliche Unternehmen, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Rundfunkanstalten ausgenommen. Der Verordnungsentwurf verpflichtet Behörden außerdem nicht zur Herausgabe solcher Daten, sondern legt Verfahrensstandards fest, wie entsprechende Anfragen geprüft, die Rechte Dritter gewahrt und unter welchen Bedingungen Daten anschließend verfügbar gemacht werden sollen (Transparenz und Nichtdiskriminierung). Behörden können für diese Vorgänge entsprechende Gebühren erheben. Außerdem schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten eine „zuständige Stelle“ einrichten, die Behörden bei der rechtlichen Beurteilung und



technischen Umsetzung dieser Datenweitergabe unterstützen. Auf europäischer Ebene soll es wiederum einen „Dateninnovationsrat“ geben, in dem Experten die Kommission dahingehend beraten, wie sich mit den nationalen zuständigen Stellen und den örtlichen Behörden eine konkrete und einheitliche Praxis bei der Umsetzung der Verordnungsziele etablieren lässt.

Dieser Vorschlag ist die erste konkrete Umsetzungsmaßnahme der im Februar 2020 veröffentlichten neuen EU-Datenstrategie (vgl. [Europa Info 02/2020](#), S. 7). Für 2021 ist bereits ein weiterer Daten-Rechtsakt und ein Vorschlag zu den EU-Datenräumen angekündigt (vgl. [Europa Info 09/2020](#), S. 2).

Klimaschutz: Zweiter Förderaufruf im EU-Innovationsfonds

Im Rahmen des [EU-Innovationsfonds](#) ist nun bis zum **10. März 2021** der zweite [Förderaufruf](#) für innovative Demonstrationsvorhaben CO₂-armer Technologien geöffnet (vgl. [Europa Info 07/2020](#), S. 5 und [Europa Info 09/2020](#), S. 8).

Bei diesem Förderaufruf stehen eher [kleindimensionierte Vorhaben](#) im Fokus. Konkret sind Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen zwischen 2,5 und 7,5 Millionen Euro förderfähig, die innovative aber marktreife Technologien zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in folgenden Schwerpunktbereichen einführen:

- ★ Erneuerbare Energien;
- ★ Energieintensive Industrien;
- ★ Energiespeicherung;
- ★ CO₂-Bindung und Speicherung.

Insgesamt stehen hierfür 100 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Zuwendung aus dem Innovationsfonds kann maximal 60 % des Investitionsvolumens entsprechender Projekte umfassen. Der Aufruf richtet sich sowohl an Unternehmen als auch an öffentliche Einrichtungen. Die Antragstellung erfolgt über das [EU Funding&Tenders-Portal](#).

Hintergrund:

Der EU-Innovationsfonds speist sich aus den Erlösen des europäischen Emissionshandelssystems und wird mit insgesamt ca. 10 Mrd. Euro bis 2030 innovative Anwendungsprojekte für klimagerechte Technologien unterstützen.

Kommission: Herbstpaket des Europäischen Semesters angenommen

Die Europäische Kommission hat am 18. November 2020 das sogenannte [Herbstpaket](#) des [Europäischen Semesters](#) angenommen. Es umfasst die Stellungnahmen der Kommission zu den Haushaltsplänen der Euro-Länder für 2021 und ihre politischen Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet.

Im Hinblick auf [Deutschland](#) bekräftigt die Europäische Kommission, dass der [Entwurf des deutschen Haushaltsplans](#) insgesamt im Einklang mit der Empfehlung des Rates ist. Die festgelegten Maßnahmen unterstützen die Wirtschaft in der COVID-19-Krise. Mit der [Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets](#) hebt die Kommission hervor, dass eine wirtschaftliche Erholung vor dem Hintergrund eines ökologischen und digitalen Wandels erfolgen soll.



Im nächsten Jahr ist das Europäische Semester auf die Koordinierung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit ausgerichtet (s. S. 2f.). Die Mitgliedstaaten legen ihr nationales Reformprogramm und ihren Aufbau- und Resilienzplan bis Ende April 2021 vor. Danach erfolgt eine inhaltliche Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission.

Hintergrund:

Das [Europäische Semester](#) bildet den Rahmen für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU.

Verwaltungsdigitalisierung: Einheitliches digitales Zugangstor startet

Zwei Jahre nach dem entsprechenden politischen Beschluss startete am 12. Dezember 2020 das „einheitliche digitale Zugangstor“ als zentrale EU-Plattform für digitale Verwaltungsdienste ([EU/2018/1724](#), vgl. [Europa Info 08/2018](#), S. 6). Auf der Seite [youreurope.eu](#) finden sich fortan Informationen zur grenzüberschreitenden Erledigung von Verwaltungsakten in allen Amtssprachen der EU. Ab Ende des Jahres 2023 sollen auf dieser Plattform dann auch 21 zentrale Verwaltungsvorgänge ortsunabhängig erledigt werden können.

Weitere Informationen zum Aufbau des einheitlichen digitalen Zugangstors finden sich in unserem [Faktenblatt](#) sowie auf einer englischsprachigen [Infoseite](#). Die entsprechende EU-Verordnung wird in Deutschland über das [Onlinezugangsgesetz](#) umgesetzt.

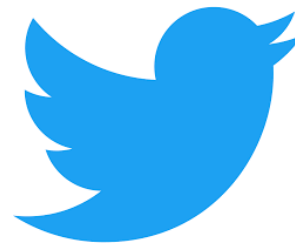


Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist nun auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten



FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

381 Folge ich 605 Follower

[@RegionFrankfurt](#)

Du hast retweetet



Rural-Urban Europe @RuralUrbanEU · 11. Dez.

Our #Frankfurt #LivingLab is looking for ways to transform its findings on #land use planning into a pilot application. What is clear is that it has to be applicable in real life and taken on by the #regional authority.

Learn more in their update: 📌

[rural-urban.eu/living-lab/fra...](#)



Du und 5 weitere Personen



🔄 9

❤️ 15



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 10. Dez.

Together with our partner #regions in @ERRINNetwork and @POLISnetwork we drafted concrete #proposals for the future of urban #nodes in a revised transeuropean #transport-#network TEN-T: [polisnetwork.eu/wp-content/upl...](#) #Mobility

POLIS @POLISnetwork · 9. Dez.

TEN-T regulation has transformed #transport services, but we can always do better! 🙌

@POLISnetwork joined @ERRINNetwork to recommend enhanced integration of urban #nodes into current guidelines 📄

Read more here 📌 [bit.ly/3qArYnD](#)